

## Angaben für Bau- und Wohnbaustatistik Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister

**Bauherrschaft:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

**Standort (Strasse, Nr.):** \_\_\_\_\_ **GB-Nr.:** \_\_\_\_\_

**Koordinaten:** X-Koordinate = \_\_\_\_\_ y-Koordinate = \_\_\_\_\_

**Angaben zum Gebäude** Baujahr \_\_\_\_\_  Neubau  Umbau  Abbruch

Kurzbeschrieb \_\_\_\_\_

Baukosten Fr. \_\_\_\_\_ Baubeginn ca. \_\_\_\_\_ Bauende ca. \_\_\_\_\_  
(ohne Land und mobile Gegenstände)

Anz. Geschosse \_\_\_\_\_ Anz. Wohnungen \_\_\_\_\_ separate Wohnräume \_\_\_\_\_ Gebäudefläche in m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

Beim Gebäude handelt es sich um:

- ein reines Wohngebäude
- ein hauptsächlich Wohnzwecken dienendes Gebäude (z.B. Bauernhäuser mit landw. Betrieb)
- ein hauptsächlich anderen als Wohnzwecken dienendes Gebäude mit Wohnung(en) (inkl. Spitäler, Hotels, Heime)
- eine mobile Unterkunft (z.B. Wohnwagen) oder eine provisorische Unterkunft (z.B. Baracken)
- ein anderes Bauwerk

Welche Heizung hat das Gebäude überwiegend?

- Einzelofenheizung  öffentliche Fernwärmeversorgung  keine Heizung
- Etagenheizung  Zentralheizung für mehrere Gebäude  andere Heizung: \_\_\_\_\_
- Zentralheizung für das Gebäude \_\_\_\_\_

Besitzt die Mehrheit der Wohnungen des Gebäudes eine Warmwasserversorgung?  ja  nein

Energieträger für Heizung und Warmwasseraufbereitung

	Heizöl	Holz	Wärme- pumpe	Elektri- zität	Gas	Fern- wärme	Kohle	Sonnen- kollektor	Andere
Heizung überwiegend	<input type="checkbox"/>								
Warmwasser	<input type="checkbox"/>								

**Angaben zu den Wohnungen (für sämtliche Wohnungen)**

Lauf- Nr.	Wählen Sie zwischen: „Umbau“ und „Neubau“	Stock- werk	Wohnung umfasst mehrere Ge- schosse	Küche > 4m <sup>2</sup>	Koch- nische < 4m <sup>2</sup>	keine	Anz. Zimmer (ohne Küche und halbe Zimmer)	Whg. Fläche in m <sup>2</sup>	Eingang Nr.	Lage auf dem Stockwerk (z.B. rechts, süd-ost, usw.)
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
6			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
7			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
8			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

## Erläuterungen

### Wann ausfüllen?

Das Formular ist vom Gesuchsteller jedem Neubau-, Umbau- oder Abbruchgesuch beizulegen, das sich auf Bauten mit einem Wohnzweck bezieht, also Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude mit Wohnungen (z.B. Schulhäuser, Spitäler oder Heime mit Hauswartwohnung). Die Angaben dienen zur Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsregisters.

<p><b>Grundregeln für das Ausfüllen des Formulars</b></p> <p><u>Was ist ein Gebäude?</u> Bei Doppel-, Reihen- und Terrassenhäusern zählt jeder Gebäudeteil als selbständiges Gebäude, wenn ein eigener Eingang von Aussen und eine Brandmauer zwischen den Gebäudeteilen bestehen. Demzufolge ist für jede Hauseinheit ein Formular auszufüllen.</p> <p><u>Auch Einfamilienhäuser sind Wohnungen!</u> Einfamilienhäuser sind im GWR (vgl. Kasten rechts unten) definiert als Gebäude (ohne Zusatznutzung) mit genau einer Wohnung. Dementsprechend sind für EFH die „Angaben zum Gebäude“ (Adresse, Geschosse, Heizung usw.) und in der Wohnungsliste die „Angaben zu den Wohnungen (Zimmerzahl, Wohnfläche, Küchenart) einzutragen. Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen gelten im GWR als Zwei-, d.h. Mehrfamilienhäuser.</p> <p><u>Und Umbauvorhaben?</u> Das Formular Wohnbaustatistik ist auch bei Umbauvorhaben einzureichen. Wenn sich nur die gebäudebezogenen Angaben verändern, muss nur der obere Abschnitt ausgefüllt werden. Die Wohnungsliste muss nur ausgefüllt werden, wenn die Wohnungsangaben ändern, z.B. beim Einbau oder der Zusammenlegung von Wohnungen, bei Erweiterung durch Ausbau Dachgeschoss usw. Aus den Angaben in der Wohnungsliste muss eindeutig hervorgehen, worin der Umbau besteht z.B. Anzahl Zimmer: „5 statt 3“, „0 statt 2“ (bei Wohnungszusammenlegung), Wohnfläche: „160 statt 140“ ...oder aber es werden alle Wohnungen des betroffenen Gebäudes vollständig eingetragen.</p> <p><u>Überwiegungskriterium</u> Falls die Vorgaben nicht eindeutig sind, wird das Merkmal angegeben, das der Realität am nächsten kommt. Bei Öl-/Gas-Kombiheizungen wird beispielsweise „Gas“ eingetragen, weil bei solchen Heizungen der Gasverbrauch stets grösser ist als der Ölverbrauch.</p>	<p><u>Stockwerk</u> EFH Einfamilienhaus P Parterre H Hochparterre 1, 2, 3, ... 1., 2., 3. Stock usw. U1, U2, ... 1., 2. Untergeschoss usw.</p> <p><u>Anzahl Geschosse</u> inkl. Parterre. Dach-/Untergeschosse nur mitzählen, wenn sie teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind. Kellergeschoss nicht mitzählen.</p> <p><u>Separate Wohnräume</u> Zahl bewohnbarer Zimmer ausserhalb der Wohnungen ohne direkte Verbindung zu einer Wohnung.</p> <p><u>Zimmer</u> Ohne Küche, Badezimmer, halbe Zimmer, Reduits, Korridore, Veranden, Mansarden usw.</p> <p><u>Wohnungsfläche</u> Bewohnbare Bruttofläche in m<sup>2</sup>: Alle Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Abstellräume, Gänge, Veranden usw. einer Wohnung. Ohne separate Wohnräume ausserhalb der Wohnung, offene Balkone/Terrassen, unbewohnbare Keller- od. Dachräume.</p> <p><b>Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)</b> Ende 2000 wurde in der ganzen Schweiz die Volkszählung durchgeführt. Bundesrat und Parlament haben festgelegt, dass künftige Volkszählungen mit geringerem Aufwand verbunden sein müssen. Aus diesem Grund verordnete der Bundesrat im Mai 2000 den Aufbau eines gesamtschweizerischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR). Das GWR basiert auf den Resultaten der gleichzeitig mit der Volkszählung vorgenommenen Wohnungszählung 2000, bei der alle Gebäude-Eigentümer und -Verwaltungen eine Reihe von Angaben zu jeder Wohnung liefern mussten. Die resultierende gesamtschweizerische Übersichtsliste wird im Rahmen von GWR zu einem ständig aktualisierten Register ausgebaut, das als Arbeitsmittel für Bund, Kantone und Gemeinden dient. Unter anderem wird es künftige Zählungen massiv erleichtern. Mit dem GWR erhält jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz eine eigene Registernummer, die auch in das Einwohnerregister der Gemeinde übernommen wird. Damit das Register aktuell bleibt, müssen alle Neubauten, Umbauten und Abbrüche laufend gemeldet werden.</p>
---	--